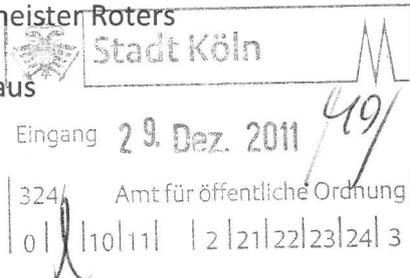


Stadt Köln

Herr Oberbürgermeister Roters

Historisches Rathaus

50677 Köln



Eingang 28. Dez. 2011

Der Oberbürgermeister
Amt für öffentliche Ordnung

02-1: 6.1.2012 L 9/1.
2. Str. → 66, 32

Bürgerantrag gemäß § 24 der NRW-Gemeindeordnung

Änderung des Parkens auf der Dellbrücker Hauptstraße

Vor ca. 2 Jahren wurde auf der Dellbrücker Hauptstraße die Park/ Ladezonenbeschilderung durch die Stadtverwaltung geändert.

Im Bereich zwischen An der Kemperwiese und Im Riephagen wurde die vorherigen Regelung (vormittags Halteverbot, nachmittags Ladezone) insofern geändert, dass nun dort ganztägig Ladezone nach Z 286 besteht.

Da es überhaupt keinen Grund gab das Laden/ parken nur nachmittags zu gestatten, ist die jetzige Variante eine durchaus sinnvolle Lösung des Straßenamtes.

Das Ordnungsamt der Stadt Köln hat diese Änderung aber offensichtlich dazu genutzt, um den zeitlichen Toleranzraum des Halten/ Laden/ Parken drastisch zu verkürzen.

In der Vergangenheit wurde das dortige Halten von der gesetzlichen Regelung 3 Minuten auf eine Länge von ca. 20 Minuten toleriert. Mit dieser Praxis war es den Dellbrückern möglich, kurz in die direkt anliegenden Geschäfte zu springen und einige wenige Sachen einzukaufen. Man fand in diesem Bereich durch die regelmäßigen Fahrzeugwechsel nahezu immer einen Parkstand. Dies ist ein großes Plus für die örtlichen Einzelhändler.

Das Ordnungsamt der Stadt geht aber nun gegen sämtliche Autofahrer vor, die nur wenige Minuten länger als die gesetzlich vorgegebenen drei Minuten dort stehen. Nun ist es üblich, nach wenigen Minuten halten/ parken Verwarnungen gegen die Autofahrer auszustellen.

Neben zahlreichen Bekannten war auch ich schon Opfer dieser rigorosen Neuerungen. In meinem Fall erhielt ich eine Verwarnung nach 9 Minuten.

In der Zeit ist es kaum möglich auf die Schnelle etwas einzukaufen. Selbst wenn man nur ein paar Brötchen kaufen möchte kann es durchaus passieren, dass man an der Kasse einige Minuten steht. Und schon hat man eine Verwarnung vom Ordnungsamt hinter dem Scheibenwischer.

Der Grund für das rigorose Vorgehen des Ordnungsamtes scheint ausschließlich die Einnahmoptimierung der Stadtkasse zu sein.

In den vergangenen Jahrzehnten kam es nie zu größeren Problem aufgrund der 20 Minuten Regelung. Die Straße/ Fahrbahn wird nicht schmaler oder breiter, wenn dort 5 Minuten oder 20 Minuten gestanden wird.

Durch das Vorgehen des Ordnungsamtes ist der dortige Fahrbahnrand aber nun fast immer frei. Die Kraftfahrer haben Sorge, sofort, wegen für wenige Minuten, verwarnt zu werden. Der Verkehr verlagert sich dann in die Nebenstraßen oder die Autofahrer fahren direkt zu den größeren Geschäften mit eigenen Parkplätzen, abseits der Dellbrücker Hauptstraße. Was zu Lasten der Geschäftsleute der Dellbrücker Hauptstraße geht.

Wenn auf der Dellbrücker zu einigen Zeiten doch verstärkt gestanden wird, stellen sich die Autofahrer nun, seit dem konsequenten Vorgehen des Ordnungsamtes, halb auf dem Gehweg der Dellbrücker Hauptstraße. Der Gehweg ist grundsätzlich schon mit knapp zwei Meter recht schmal bemessen für die vielen Fußgänger, u.a. auch viele ältere Menschen mit Gehhilfen vom naheliegenden Altenheimen.

Durch das Parken auf den Gehwegen bleiben oftmals nur Restbreiten von 1 Meter übrig. Hiergegen geht die Verkehrsüberwachung nicht vor. Die Verwarnungen lauten immer auf zu langes Parken im eingeschränkten Halteverbot.

Auch toleriert das Ordnungsamt, dass die Fußgänger-/ Platzfläche an der KVB Haltestelle Dellbrücker Hauptstraße stundenlang von Fahrzeugen des dortigen Blumengeschäftes und der Gaststätte Capriccio, zugeparkt sind. Hierdurch ist der gesamte Platz zugestellt, die Fußgänger müssen sich an den Autos vorbei zwängen.

Um den Dellbrückern wieder die Möglichkeit des Geschäftsnahen Einkaufens zu ermöglichen (so wie es jahrzehntelang funktioniert hat) beantrage ich hiermit das Halten/ Parken im o.a. Bereich der Dellbrücker Hauptstraße wieder für längere Zeit, d.h. bis 20 Minuten zu ermöglichen. Dies kann durch Tolerierung wie in den vergangen Jahrzehnten oder aber durch das Aufstellen von Parkscheinautomaten mit „Brötchentaste“, d.h. 15 Minuten kostenlos parken, sein.